

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit

Als Eigentümerin des Grundstückes:

Grundbuchamt Zerbst

Grundbuch von Bräsen

Blatt 32

Gemarkung: Bräsen

Flur: 2

Flurstück: 12

Gesamtgröße: 7.724 qm

räume ich der **Stadt Coswig (Anhalt)** Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

das folgende Recht ein:

Der jeweilige Eigentümer verpflichtet sich zugunsten der Stadt Coswig (Anhalt) die im beigefügten Lageplan markierte Teilfläche von ca. 1.210 qm des Flurstücks Nr. 12, Flur 2, der Gemarkung Bräsen nicht anders als zu Zwecken des naturschutzfachlichen Ausgleichs für Eingriffe auf den Grundstücken im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 30 „Roßlauer Straße“ Ortsteil Hundeluft Coswig (Anhalt) dieser Urkunde zu verwenden und alle Nutzungen zu unterlassen, die diesem Zweck entgegenstehen. Für den Fall der Nichterfüllung duldet der jeweilige Eigentümer sämtliche Baupflanz- und Pflegemaßnahmen durch die Stadt Coswig (Anhalt) oder von ihr beauftragten Personen, welche zur Schaffung oder Erhaltung der Ausgleichsmaßnahme auf dem Flurstück Nr. 12 notwendig sind. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist berechtigt, die Ausübung der Rechte aus dieser Dienstbarkeit Dritten zu überlassen.

Der Eigentümer unterlässt jegliche Beseitigung von Aufwuchs, die dem jeweiligen Pflegekonzept widerspricht, es sei denn, der Landkreis Wittenberg, Untere Naturschutzbehörde, gestattet diese Maßnahme. Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, die zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind, können von dem Eigentümer sofort durchgeführt werden und sind dem Landkreis Wittenberg, Untere Naturschutzbehörde, unverzüglich anzuzeigen.

Eine den Regeln der guten fachlichen Praxis entsprechende gärtnerischen Nutzung der Flächen durch den Eigentümer bleibt zulässig, sofern dieser dafür Sorge trägt, dass durch begleitende Maßnahmen der Biotopwert der Anpflanzung von zur Zeit 15 Biotopwertpunkten pro m² gemäß der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2) nicht dauerhaft herabgesetzt wird.

Soweit die getroffenen Regelungen nicht Gegenstand einer Dienstbarkeit sein können, soll das die Wirksamkeit der vereinbarten Rechte nicht berühren. Die entsprechenden Regelungen gelten dann schuldrechtlich mit der Maßgabe, dass der Eigentümer im Falle der Veräußerung der mit diesen Rechten belasteten Grundstücke dafür haftet, dass seine Rechtsnachfolger in die Verpflichtung eintreten und zwar dergestalt, dass diese ihrerseits bei einer Weiterveräußerung die gleiche Haftung ihren Rechtsnachfolgern aufzuerlegen haben.

Die Dienstbarkeit wird auf unbestimmte Zeit bestellt.

Die Kosten der Errichtung und der Unterhaltung der in Ausübung dieses Rechts errichteten Maßnahmen trägt die Fa. Friedrich GbR, Roßlauer Straße 24, 06868 Coswig (Anhalt) Ortsteil Hundeluft.

Der Eigentümer bewilligt und die Stadt beantragt die Eintragung einer entsprechenden, der Ausübung nach übertragbaren beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch. Der Eigentümer stimmt ferner allen Rangänderungen mit dem Antrag auf grundbuchlichen Vollzug zu, die der Eintragung der Dienstbarkeit an erster Rangstelle dienen.

Kosten der Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit trägt die Fa. Friedrich GbR, Roßlauer Straße 24, 06868 Coswig (Anhalt) Ortsteil Hundeluft.

Der beglaubigende Notar wird ermächtigt, diese Urkunde zu ergänzen oder zu ändern, Anträge getrennt und eingeschränkt zu stellen oder zurückzunehmen.

Geschäftswert: 500,00 Euro

(Geschäftssitz des Notariats), den

